

Altdorf, im Oktober 2017

Mietbestimmungen Urner Sportbus

Schadenfall / Sorgfaltspflicht

1. Schäden durch unsachgemässe und unsorgfältige Behandlung des Fahrzeuges, sowie Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten, die durch die Garage Brand AG vorgenommen werden müssen, werden dem Mieter, bzw. der Mieterin in Rechnung gestellt.
2. Bei allen Schadenereignissen ist der **Selbstbehalt** der Vollkaskoversicherung von **Fr. 1'000.--** durch den Mieter, bzw. die Mieterin selbst zu tragen. Diese Regelung gilt auch für Schäden am parkierten Fahrzeug, selbst dann, wenn kein direktes Verschulden des Mieters, der Mieterin vorliegt. Die Privathaftpflichtversicherung des Mieters, der Mieterin wird bei einer allfälligen Zusatzversicherung betreffend des Führens fremder Motorfahrzeuge keine Leistungen für Schäden am Urner Sportbus erbringen, weil es sich um eine gewerbsmässige Vermietung handelt und nicht um ein gelegentliches Lenken fremder Motorfahrzeuge.
3. Bei allen Unfall- und Kollisionsereignissen ist die **Abteilung Sport** unverzüglich zu benachrichtigen. **Telefon G 041 875 20 65, P 079 410 61 70.**
4. Für das Fahrzeug besteht eine Pannenhilfe via Hersteller und Vertragsgarage. Die entsprechenden Unterlagen dazu sind im Handschuhfach bei den Fahrzeugpapieren einsehbar. Werden private Pannendienste durch den Mieter, die Mieterin beauftragt, sind die Kosten dafür von diesen selbst zu begleichen.
5. Bussen und Verzeigungen gegen Benützer des Urner Sportbusses sind von den Fehlbaren selbst zu begleichen, respektive mit den Administrativbehörden zu regeln. Der Vermieter (Abteilung Sport) ist verpflichtet gegenüber den Administrativbehörden den Mieter, die Mieterin des Fahrzeuges bekanntzugeben.

Benützungsbestimmungen

6. Die Lenkerinnen und Lenker des Fahrzeuges führen die ausgedruckte Mietbestätigung der Abteilung Sport während allen Fahrten mit sich. Sie halten sich an die Vorschriften des Schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes. Fahrten ins Ausland sind bei der Reservationsanfrage genau zu deklarieren.
7. Die Lenker und Lenkerinnen des Fahrzeuges sind nicht jünger als 20 Jahre und verfügen seit mehr als einem Jahr über einen gültigen, schweizerischen Führerausweis der Kategorie B (Motorwagen mit einem Gesamtgewicht von nicht über 3500kg oder neun Sitzplätzen inklusive Lenker/in).
8. Das Fahrzeug verfügt über eine Anhängerkupplung. Ein Anhänger darf nur mitgeführt werden, wenn der Lenker, die Lenkerin über die Führerausweiskategorie BE verfügt (Personenwagen mit Anhänger).
9. Das Fahrzeug, ein Opel Vivaro mit dem Kontrollschild UR 2662 ist für maximal neun Personen, ausschliesslich für den Personentransport zugelassen. Im Gepäckstauraum im Heck des Fahrzeuges dürfen keine Personen transportiert werden. Im Fahrzeug besteht striktes Rauchverbot.
10. Das Fahrzeug kann nach Bedarf gemietet werden. Die maximale Mietdauer beträgt jeweils eine Woche (7 Tage). Für regelmässige Fahrten wie etwa Meisterschaftsteilnahmen, usw. steht der Sportbus nicht zur Verfügung.

11. Die Rückgabe erfolgt zum vereinbarten Termin, während den Betriebszeiten der Garage Brand Automobile AG. Der Tank ist mit **DIESEL** voll zu füllen, das Fahrzeug ist innen und aussen zu reinigen. Auf dem Gelände der Garage Brand Automobile AG befinden sich Waschboxen und Staubsaugeranlagen.

12. Das Fahrzeug ist mit diversem Zubehör zur Pannenhilfe, zur Sicherung des Gepäcks und zur Reinigung, sowie mit einer Winterausrüstung (nur im Winter) ausgerüstet. Die Werkzeugtasche befindet sich unter dem Fahrersitz, das Reserverad aussen unter dem Kofferraum. Für das zusätzliche Material besteht eine Inventarliste. Fehlende oder defekte Teile sind der Abteilung Sport zu melden.

Abteilung Sport
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf